


Ortsgemeinde Heinzenbach	Protokoll zur Gemeinderatssitzung vom 08.12.2021	Protokollführer: Poh
		Seite: 1 von 10
		Datum: 08.12.2021

Ortsgemeinderatsmitglieder:

Christel Henn (x)
Christian Poh (x)

Martina Stöffen (e)
Oliver Rockenbach (x)

Ralf-Dieter Diel (x)
Wolfgang Meurer (x)

Frank Kleid (x)
Armin Geiger (x)

„x“ teilgenommen; „e“ entschuldigt; „ue“ unentschuldigt

Zusätzlich Anwesend:

Hans-Ulrich Wolf

Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg: Heike Dietrich und Alwin Reuter

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 22.12 Uhr

A) ÖFFENTLICHER TEIL

1. Begrüßung und Eröffnung

Der 1. Beigeordnete Wolfgang Meurer begrüßt alle Ortsgemeinderatsmitglieder*innen, Frau Dietrich / Herr Reuter von der VGV Kirchberg und alle weitere Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß ergangen und dass der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist. Anschließend eröffnete er die Ortsgemeinderatssitzung.


2. Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift vom 10.11.2021 wurde einstimmig beschlossen.

3. Bebauungsplan „Eichersbaum“ Erschließung in einem oder in Teilabschnitten

Bei dem 1. Beigeordneten Wolfgang Meurer und den beiden Ratsmitgliedern Oliver Rockenbach und Christel Henn liegen Befangenheitsgründe nach § 22 GemO vor; sie begeben sich in den Zuhörerbereich und nehmen an Beratung und Beschlussfassung des gesamten Tagesordnungspunktes nicht teil. Der 2. Beigeordnete Christian Poh übernimmt den Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt.

Frau Dietrich und Herr Reuter erläutern beigefügte Kostenaufstellung, welche bereits vorab den Ortsgemeinderatsmitglieder*innen übermittelt wurde.

Ortsgemeinde Heinzenbach	Protokoll zur Gemeinderatssitzung vom 08.12.2021	Protokollführer: Poh
		Seite: 2 von 10
		Datum: 08.12.2021

Unter Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Ortsgemeinde Heinzenbach und unter Beachtung der anstehenden Investitionskosten (u.a. Beteiligung KITA-Neubau, etc.), spricht sich der Ortsgemeinderat Heinzenbach für die Erschließung in zwei Teilabschnitten aus.

Abstimmungsergebnis: JA: 4 / NEIN: 0 / ENTHALTUNGEN: 0

4. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kirchberg

- Stellungnahme nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch -

Der Verbandsgemeinderat Kirchberg hat in der Sitzung am 04.03.2021 die 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kirchberg beschlossen.

Die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes hat den planerischen Schwerpunkt auf der weiteren Wohnbauflächenentwicklung, den Darstellungen zur Entwicklung der gewerblichen Bauflächen und sonstigen umfangreichen Einzeländerungen. Gegenstand der Fortschreibung ist die Gesamtfläche der Verbandsgemeinde Kirchberg, die einzelnen Änderungen in den Gemeinden werden in zeichnerischen Darstellungen und textlichen Erläuterungen wiedergegeben.

Zur Thematik neuer Wohnbauflächenausweisungen ergeben die landesplanerischen Vorgaben, dass wegen des vorhandenen Bauflächenpotenzials Neuausweisungen nur in Betracht kommen, wenn ein entsprechender Bestand von Wohn- und Mischbauflächen reduziert wird (Tauschflächen). Im Ergebnis konnte in der Flächenbilanz des Planentwurfs der Bedarf an Wohnbauflächen durch die Anwendung des Instruments Flächentausch ausgeglichen werden. Mit den konkret betroffenen Gemeinden hatte die Verwaltung Einzelgespräche geführt und die Planungsabsichten im Vorfeld abgestimmt.


Nach Zusammenstellung der umfangreichen Planunterlagen durch das beauftragte

Planungsbüro hat die Verwaltung jetzt das erste Beteiligungsverfahren eingeleitet und dazu auch der Ortsgemeinde Gelegenheit gegeben, eine Stellungnahme abzugeben. Alle Planunterlagen sind auf der Internetseite der Verbandsgemeindeverwaltung veröffentlicht. Soweit die Ortsgemeinde durch Veränderungen betroffen ist, wurden ihr die zeichnerischen Darstellungen (Ortspläne) und die textlichen Erläuterungen (Auszüge aus der Begründung) der eigenen Ortsgemeinde ergänzend in Papierform zur Verfügung gestellt. Daneben kann eine Betroffenheit auch bezüglich den Nachbargemeinden oder des Gesamtzusammenhangs vorliegen.

Die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes bietet auch die Gelegenheit, dass die Detaildarstellungen der Planunterlagen von den Ortsgemeinden auf Übereinstimmung überprüft werden, da Sie am verlässlichsten die Örtlichkeit kennen. Soweit hier Unstimmigkeiten oder Änderungsbedarf erkannt werden, können eventuelle Anpassungen für die nächste Fortschreibung vorgesehen werden.

Der Ortsgemeinderat beschließt folgende Stellungnahme zur 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kirchberg:

- Bedenken oder Anregungen zu der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes bestehen nicht.

Ortsgemeinde Heinzenbach	Protokoll zur Gemeinderatssitzung vom 08.12.2021	Protokollführer: Poh
		Seite: 3 von 10
		Datum: 08.12.2021

Die Aufnahme der Einzelpunkte der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes entspricht den Anträgen bzw. den Vorstellungen der Ortsgemeinde; ebenso wird die Bestandsdarstellung bestätigt, Bedarf für Korrekturen wird nicht gesehen. Die Fortschreibung soll mit diesen Inhalten weitergeführt werden.

Es werden folgende Anmerkungen zu der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes gemacht:

1) Ausweisung eines Wohngebiets südöstlich der K15 („Zwischen den Fallerswegen“ bzw. unterhalb des „Neubaugietes Eichersbaum“ (Flur 5 / Flurstück 68/2, 69 u. 70))

2) Ausweisung eines Sondergebiets für Energieflächen nordwestlich der K15 bzw. oberhalb des Friedhofs (Flächenbezeichnung „Heid“ Flurstück 59/1, 59/3 u. 59/4 und „Birken“ Flurstück 33/2, 33/3 u. 34/1). Vergleiche hierzu ebenfalls die entsprechende Flächenmeldung gegenüber der VGV Kirchberg.

3) Bezüglich der Änderung 11.1 u. 11.2 bittet die Ortsgemeinde Heinzenbach um nähere Erläuterungen bevor hierzu eine abschließende Zustimmung erteilt wird.

Heinzenbach, 08.12.2021

Ortsgemeinde Heinzenbach

1. Beigeordneter sowie die Ratsmitglieder


Wolfgang Meurer

Das Ortsgemeinderatsmitglied Christel Henn gibt hierzu Befangenheitsgründe kund (Grundstückseigner), begibt sich in den Zuhörerbereich und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung des gesamten Tagesordnungspunktes nicht teil.

Beschluss mit JA: 6 / NEIN: 0 / ENTHALTUNGEN: 0

5. Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom ab Lieferbeginn im Rahmen der 5. Bündelausschreibung Strom 01.01.2023

Die 5. Bündelausschreibung Strom wurde um ein Jahr vorgezogen, nachdem die im Zuge der 4. Bündelausschreibung abgeschlossenen Lieferverträge vorzeitig zum Ablauf des Jahres 2022 gekündigt wurden; Lieferbeginn der 5. Bündelausschreibung ist somit der 01.01.2023. Wie bewährt wird die Bündelausschreibung von der Gt-service GmbH als Kooperationspartner des Gemeinde- und Städtebunds durchgeführt. **Die Frist zur Beauftragung ist der 28. Februar 2022.**

Ortsgemeinde Heinzenbach		Protokollführer: Poh
	Protokoll zur Gemeinderatssitzung vom 08.12.2021	Seite: 4 von 10
		Datum: 08.12.2021

Der Sachverhalt ergibt sich zunächst aus der beiliegenden Konzeption, auf die insoweit vollumfänglich verwiesen wird. Zusammenfassend bietet die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH, eine Tochtergesellschaft des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service), Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung zur Beschaffung der Stromlieferung für den Zeitraum **vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2025 ff. an**. Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt auf Grundlage eines Dauerauftrags jeweils für eine feste Vertragslaufzeit von **drei Jahren**.

Das Dauerbeauftragungsverhältnis mit der Gt-Service dient der Aufwandsminimierung und ist mit dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz abgestimmt. Kündigt der Teilnehmer das Dauerbeauftragungsverhältnis nicht, so wird er automatisch als Teilnehmer der dann jeweils folgenden Bündelausschreibung Strom für die anschließenden drei Lieferjahre mitgeführt. Dies gilt für alle weiteren Jahre, bis das Dauerbeauftragungsverhältnis fristgerecht durch den Teilnehmer oder durch die Gt-service gekündigt wird.

Der Dauerauftrag kann durch die Gt-service oder den Teilnehmer unter Einhaltung einer Frist von jeweils 13 Monaten zum Ende der Laufzeit des jeweils ausgeschriebenen Lieferzeitraums der jeweiligen Bündelausschreibung, also erstmals zum 31.12.2025, gekündigt werden.

Für die Teilnahme an der jeweiligen Ausschreibung sowie die Leistungen zur Nachbetreuung während der Vertragslaufzeit betragen die **Kosten pro Teilnehmer¹ insgesamt**

17,50 € zzgl. MwSt. pro Abnahmestelle²,

mindestens jedoch zur Deckung der anfallenden Verwaltungskosten **120,00 € zzgl. MwSt. je Teilnehmer**, für den ein oder mehrere auf seinen Namen lautende Lieferverträge auszustellen sind.


Die Stromlieferung wird im **nicht offenen Verfahren (§ 14 Abs. 1 VgV)** nach den Vorgaben der Vergabeverordnung europaweit ausgeschrieben. Die Gt-service führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag für die teilnehmenden Kommunen durch. **Sie erteilt für die Teilnehmer den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot gemäß Beschluss ihres Aufsichtsrates**. Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt **mit Zuschlagserteilung** der ausgeschriebene Stromliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande.

Die Ausschreibung erfolgt in Form einer sogenannten **strukturierten Beschaffung**, d.h. die Preise der Liefermengen für die feste Vertragslaufzeit werden nicht zu einem Stichtag gebildet, sondern die abschließende Preisbildung erfolgt erst nach Zuschlagserteilung auf Grundlage einer Preisindizierung an vier Stichtagen. Dadurch soll insbesondere das Risiko vermindert werden, dass die Preisbildung an einem einzigen Stichtag in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für den gesamten, dreijährigen Lieferzeitraum ist.

Für die ausgeschriebene Vertragsmenge gilt eine **Mehr- und Mindermengenregelung**. Als Vertragsmenge (kWh) wird die **Summe** der prognostizierten jährlichen Abnahmemengen der einzelnen Abnahmestellen verstanden. Der vertraglich festgelegte Lieferpreis gilt für eine tatsächliche Verbrauchsmenge von 80-110% der Vertragsmenge. Unter- oder überschreitet die tatsächliche Verbrauchsmenge diese Mengenschranken, so kann der Auftragnehmer dem Auftraggeber die ent-

¹ Als Teilnehmer gilt jede rechtliche und/oder wirtschaftlich selbstständige Verwaltungseinheit wie z. B. Verbandsgemeinde, Ortsgemeinde, Eigenbetrieb, etc.

² Als Abnahmestelle gilt jede Messstelle; soweit Straßenbeleuchtungsanlagen als eine Abnahmestelle vom Netzbetreiber behandelt werden, gilt der genannte Betrag/Abnahmestelle jeweils pro 15.000 kWh.

Ortsgemeinde Heinzenbach	Protokoll zur Gemeinderatssitzung vom 08.12.2021	Protokollführer: Poh
		Seite: 5 von 10
		Datum: 08.12.2021

stehenden Mehrkosten in Rechnung stellen. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Auftragnehmer zu viel beschaffte Mengen am Spotmarkt verkauft und bei einer Unterdeckung die fehlenden Mengen am Spotmarkt nachbeschafft. Diese Regelung geht einher mit einer Flexibilisierung des Zeitraums zur **Anmeldung von Eigenerzeugungsanlagen**.

Es werden ggf. **mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten** gebildet. Nach Bedarf erfolgt eine Zuschlags- oder Loslimitierung.

Die Stromlieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive) **ausgeschrieben**. Die **Energielieferpreise sind dagegen für die Vertragslaufzeit von drei Jahren durch die Bieter fest anzubieten**. Durch die **Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Strompreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet**.


Beschluss:

1. Der Ortsgemeinderat Heinzenbach nimmt die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH nebst dem Hinweisblatt Ökostrom (Anlage 6) zur Kenntnis.
2. Die Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde Heinzenbach ab 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
3. Der Ortsgemeinderat Heinzenbach bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Ortsgemeinde Heinzenbach teilnimmt, namens und im Auftrag der Ortsgemeinde Heinzenbach vorzunehmen.
4. Die Ortsgemeinde Heinzenbach verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. **a) Die Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom über die Gt-service GmbH auszuschreiben:**
 - 100 % Normalstrom
keine Anforderungen an die Erzeugungsart
 - 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
 - 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33 % Neuanlagenquote
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
 - 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33% Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell.
Die vom Bieter angebotene Neuanlagenquote (34-100%) geht in die Wertung ein.

Abstimmungsergebnis: JA: 7 / NEIN: 0 / ENTHALTUNGEN: 0

b) Die Ausschreibung von Ökostrom soll erfolgen:

- Für alle Abnahmestellen des AG
- nur für folgende Abnahmestellen:
 1. _____
 2. _____
 3. _____

Ortsgemeinde Heinzenbach	Protokoll zur Gemeinderatssitzung vom 08.12.2021	Protokollführer: Poh
		Seite: 6 von 10
		Datum: 08.12.2021

4. _____

Abstimmungsergebnis: JA: 7 / NEIN: 0 / ENTHALTUNGEN: 0

6. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und Beschluss über Entlastung

1. Der Jahresabschluss 2020 der Ortsgemeinde Heinzenbach wurde am 15.11.2021 vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft und mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

1. Die Bilanzsumme beläuft sich auf 2.400.575,68 €.
2. Die Kapitalrücklage weist einen Betrag von 1.641.174,30 € auf. Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 17.115,13 €. Damit ist die Ergebnisrechnung ausgeglichen.
3. Der Ausgleich der Finanzrechnung ist mit einem Saldo aus ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und den Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten von 43.010,91 € gewährleistet.

Der Jahresabschluss 2020 liegt jedem Ratsmitglied vor. Eine Ausfertigung des Prüfungsberichtes 2020 ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt, den Jahresabschluss in der vorgelegten Form festzustellen und dem Bürgermeister, den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, dem Ortsbürgermeister und dem/den Ortsbeigeordneten Entlastung zu erteilen.

2. Der Jahresabschluss 2020 zum 31.12.2020 wird in der vorgelegten Form festgestellt (§ 114 Abs. 1, S. 1 GemO).

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO). Soweit Übertragungen von Haushaltsermächtigungen gem. § 17 GemHVO erfolgt sind, stimmt der Ortsgemeinderat diesen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja (einstimmig / 5), Nein, Enthaltungen

3. Dem Bürgermeister, den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, dem Ortsbürgermeister und dem/den Ortsbeigeordneten wird Entlastung erteilt.


Abstimmungsergebnis: Ja (einstimmig / 5), Nein, Enthaltungen

An den Beratungen und Abstimmungen nahmen der Bürgermeister und die Beigeordneten nicht teil.

Den Vorsitz führte das älteste anwesende Ratsmitglied Christel Henn.

Wolfgang Meurer
1. Beigeordneter und Ratsmitglied

7. Bürgerfragestunde

Ortsgemeinde Heinzenbach		Protokollführer: Poh
	Protokoll zur Gemeinderatssitzung vom 08.12.2021	Seite: 7 von 10
		Datum: 08.12.2021

Hans-Ulrich Wolf: Nochmaliger Hinweis zur Herrichtung / Freischneidung des Bürgersteigs Höhe Anwesen Rhein / Panzer.

8. Unterrichtungen

- a) Umsatzsteuer § 2b USSG – Infoveranstaltung der VGV Kirchberg am 27.10.2021 / 19.30 Uhr in Gemünden (Teilnehmer 2. Beigeordneter Christian Poh)

Kurzzusammenfassung: die Gemeinde wird ab 01.01.2023 zum Unternehmer; der Bürgermeister wird Geschäftsführer. Ab diesem Zeitpunkt ist eine jährliche Umsatzsteuererklärung fällig. VGV Kirchberg wird aktuell durch eine Steuerberatungsgesellschaft unterstützt. Zur Exkulpation ist der Aufbau eines Tax Compliance Management Systems (= innerbetriebliches Kontrollsystem zur Erfüllung der steuerlichen Pflichten) notwendig. Hierbei müssen alle Verträge, Gebührensatzungen, etc. der Gemeinde auf den Prüfstand und geklärt werden, was der Umsatzsteuer unterliegt bzw. wo die Gemeinde Vorsteuerabzugsberechtigt ist). Zentraler Ansprechpartner bei der VGV Kirchberg ist Frau Kappe.


Der Ortsgemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, dass eine diesbezügliche Umsetzung einer nachhaltigen Unterstützung durch die VGV Kirchberg bedarf. Ein hierzu erforderliches Fachwissen liegt auf Ebene der Ortsgemeinde nicht vor.

9. Verschiedenes

- a) Anschreiben Wüstenroth Stiftung (zukünftiges Einfamilienwohnhaus)
- b) Änderung Umlaufbeschluss zur Raiffeisen Bezugs- u. Absatzgenossenschaft eG. Kirchberg (Verwendung des Jahresabschlusses, etc.)
- c) Aushang / Flyer Jugendraumschulung (Info erfolgt an Jugend-/Elternvertreter)
- d) Infos zur Bürgermeisterdienstversammlung vom 15.11.2021 (Haushaltsvorstellung, Investitionen, zusätzlicher Personalbedarf Baumkontrolle, KITA-Zweckverband auf Ebene der VG / Betriebsträgerschaft, Gründung einer Energiegenossenschaft, Wiederkehrende Beiträge (Erläuterungen durch VGV erfolgen in der Gemeinde), Defibrillatoren, Anpassung der Mustersatzung Hundesteuer, etc.)
- e) Vorgehensweise bei Auftragsvergabe durch ZVS und der Ortsgemeinde

Sachverhalt:

- Seit der Einrichtung der Zentralen Vergabestelle (ZVS) im Jahre 2020 werden die Ausschreibungen grundsätzlich der ZVS gemeldet und von dieser ausgeschrieben.
- Die ZVS erstellt die Ausschreibungsunterlagen unter Beifügung der vom Ing.Büro / Bauverwaltung erstellten Leistungsverzeichnisse und veröffentlicht diese über das Vergabeportal.
- Nach Submission werden die Angebote (nur elektronische Abgabe möglich) geprüft (rechtlich durch die ZVS, fachtechnisch durch Ing.Büro / Bauverwaltung), eine Vergabeempfehlung ausgesprochen und für den Gemeinderat eine Beschlussempfehlung erstellt.
- Nach Beschluss des Gemeinderates werden die Absagen elektronisch über das Vergabeportal versendet und der Auftrag wird derzeit noch vom/von der Ortsbürgermeister/in unterschrieben und auf dem Postweg gegeben.
- Vergaberechtlich ist dies nicht ganz korrekt:

Ortsgemeinde Heinzenbach	Protokoll zur Gemeinderatssitzung vom 08.12.2021	Protokollführer: Poh
		Seite: 8 von 10
		Datum: 08.12.2021

- Der Auftrag muss von demjenigen erteilt werden, der das Verfahren leitet. Vor allem bei gesamtwirtschaftlichen Verfahren (OG und Werke/ZV) ist es nicht richtig, wenn zwei geteilte Aufträge erteilt werden. Es muss ein Gesamtauftrag erteilt werden.
- Bei gesamtwirtschaftlichen Vergaben gibt es sonst ggf. auch Nachteile bei der Sicherheitsleistung. Die Sicherheitsleistung von 5% darf nur bei einem Auftragswert ab 250.000 € einbehalten werden. Bei Teilung des Auftrages und Unterschreitung dieses Wertes entfällt die Sicherheitsleistung.
- Deshalb schlägt die Verwaltung vor, die Aufträge ebenfalls über das Vergabeportal der ZVS elektronisch zu versenden. Dann würde die Vergabestelle als Verhandlungsleiter den Auftrag unterzeichnen. Die Ortsgemeinde würde eine Durchschrift des Auftrages erhalten.
- Weiterer Vorteil ist, dass die schnelle und direkte Zustellung dokumentiert und nachgewiesen ist und somit der e-Vergabe komplett macht.

Vorschlag:

Die Ortsbürgermeister/innen der VG Kirchberg stimmen zu, dass die ZVS zukünftig bei der von ihr durchgeführten Verfahren Aufträge elektronisch versendet und in diesem Zuge auch als Verhandlungsleiter unterschreibt.

Abstimmungsergebnis: JA: 7 / NEIN: 0 / ENTHALTUNGEN: 0

Ortsgemeinde Heinzenbach

(Name, Vorname) (des Ortsbürgermeisters / (i.V. der Beigeordnete))

Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg
-Zentrale Vergabestelle-
Marktplatz 5
55481 Kirchberg

Vorgehensweise bei Auftragsvergaben in Ortsgemeinden durch die zentrale Vergabestelle (ZVS)

Hiermit stimme ich im Namen der Ortsgemeinde zu, dass die Zentrale Vergabestelle (ZVS) zukünftig bei der von der Vergabestelle durchgeführten Vergabeverfahren die Auftragsvergaben elektronisch versendet und in diesem Zuge auch als Verhandlungsleiter unterzeichnet.

Die Ortsgemeinde erhält von dem Empfangsbekanntnis einen Abdruck.

Heinzenbach, 08.12.2021
(Ort, Datum)

(Unterschrift)
1. Beigeordneter Wolfgang Meurer

(Eingang:) (ZVS)